

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 33.

Samstag den 16. März

1839.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 368. (2) Nr. 3112/496 Z.
E o n c u r s.

Bei dem k. k. Commercial-Collegium in Jessenitz ist die definitive Amtschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. zu besetzen, und es wird zu dem Ende die Bewerbungsfrist bis 16. April d. J. mit dem Bemerkten festgesetzt, daß dieser Dienstplatz wegen der Schwierigkeit einer Unterkunft sich dermalen, bis durch die beabsichtigte Bauführung für eine Naturalwohnung gesorgt seyn wird, nur für einen ledigen Beamten eignet. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, die Kenntnisse im Cassa- und Rechnungsfache, dann im Zollwesen, so wie über ihre Sprachkenntnisse gehörig auszuweisen, und die Gesuche bei der k. k. Bezirks-Verwaltung zu Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege zu überreichen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 9. März 1839.

3. 359. (2)

Licitations-Edict.

Das k. k. Idriauer Bergamt Krain beordert für die künftigen Militärjahre 1840, 1841 und 1842 eine Parthie weißer, mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 36000 Stücken, und eine Parthie brauner, mit Garberlöhe, für keinen Fall aber mit Sumach ausgearbeiteter Felle von 12000 Stücken, das ist für jedes einzelne der 3 Jahre 12000 Stück weiße, und 4000 Stück braune Felle. Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß diejenigen, welche dieselbe ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preis-Offerte bis längstens 27. März 1839, 12 Uhr Mittags an die k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction in Wien, in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu der sie solches zu liefern sich verpflichten, und die Preise für den Fall der Lieferung eines Theils, oder des ganzen einjährigen oder des dreijähr-

gen Bedarfes genau und abgesondert anzugeben sind. — Diejenigen Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Mündliche Anbothe finden bei dieser Versteigerung nicht Statt. — Die Bedingungen der Licitation sind folgende: 1. Jeder Offerent hat bei der Einsendung oder Abgabe seines schriftlichen Anbothes auch zugleich ein Reugeld von 300 fl. C. M. entweder bar bei der Verschleiß-Direction zu erlegen, oder sich mit dem Depositen-Schein derjenigen Avarial-Casse auszuweisen, bei welcher er dieses Reugeld für Rechnung der Verschleiß-Direction erlegt habe. Uebrigens werden auch Anbothe für kleinere Fell-Parthien angenommen, und denjenigen, die keine Lieferung erstehen, das Reugeld von 300 fl. C. M., oder der dießfällige Depositen-Schein gleich nach vollzogener und ratifizirter Versteigerung ausgefolgt werden. — 2. Bleibt der Erster der Lieferung für die erstandene Menge sogleich, das k. k. Bergamt Idria aber erst nach der von einer hochlöblichen k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen erfolgten Ratification verbindlich. — 3. Zu dem Contract-Instrumente hat der Erster den classenmäßigen Strampel zu stellen. — 4. Von der erstandenen, im Gelbe berechneten Fellen-Menge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 % entweder bar, oder in Obligationen oder Lottos lösen, und zwar erstere nach dem Tages-Curse, letztere aber nach dem geringsten Treffer der nächsten Ziehung gerechnet, zu erlegen, und daher den auf das zurückbehaltene Wadium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag zu ersetzen. — 5. Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherter Felle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener Zoll Längen- und Breitenmaß enthalte; Felle mit 1 oder 2 Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Rippen oder Beschädigungen hat, werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine

größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen. Die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 Wiener Zoll messen. — 6. Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen Fellen 1300 und an braunen 800 Stücke längstens bis Ende Juli jeden Jahres nach Idria gelangen, und das übrige Quantum mit 10700 weißen Quecksilber- und 3200 braunen Zinnober-Bindfellen, vom Augustjeden Jahres angefangen, in gleichen fünf Monatsraten zu 2780 Stücken bis 31. December jeden Jahrs abgesteilt werde, so, daß mit dem 30. Tage eines jeden der fünf Monate die ratenweise Stellung von 2140 Stück weißen, und 640 Stücken braunen Fellen gehörig vollzogen, und bis 31. December jeden Jahrs vollendet seyn muß, widrigens das Bergamt gleich nach Verlauf einer jeden für obige Lieferung bestimmten Frist, wenn die bedungene Fellanzahl am bestimmten Tage zu Idria nicht eingetroffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit mit Fellen wäre, ohne weitere Ermahnung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die Felle um was immer für einen Preis zu erkaufen, für diesen neuen Ankauf Fristen zu bestimmen, und einen Vertrag auf Rechnung des contractbrüchigen Lieferanten neuerdings mit wem immer abzuschließen, und sich für allfällig höhere Kosten, und für die sich etwa zum Nachtheile des Avaras ergebende Preis-Differenz, an der Caution sowohl, als auch an dem übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen. Sollten aber auch keine solchen Preis-Differenzen dem Avaras zu ersetzen seyn, so verfällt die Caution dennoch, sobald der Contrahent seine Contractsverbindlichkeiten in was immer für einem Punct nicht erfüllt. Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das Quantum der Felle auch früher einzuliefern. — 7. Der Contrahent ist verpflichtet, auch einen allfälligen Mehrbedarf an Fellen von höchstens 15 Procent des obenerwähnten jährlichen Quantums, binnen 2 Monaten nach der von dem Idrianer Bergamte gemachten Bestellung, zu den contractmäßigen Preisen einzuliefern. — 8. Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht (wobei es dem Lieferanten frei steht,

von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen), die nicht qualitätsmäßig befundenen werden zurückgewiesen, und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen. — 9. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden. — 10. Sollten zwei oder mehrere ganz gleiche Offerte einlangen, wird das Los zu entscheiden haben, wem im Falle ihrer Annahme die Lieferung zugesprochen werden wird. — Von der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction. Wien am 28. Hornung 1839.

Z. 372. (2)

Nr. 90.

V e r l a u t b a r u n g.

Nachdem die abgehaltenen Licitationen wegen Lieferung des Straßen-Beschotterungs-Materials für das Triennium 1839, 1840 und 1841 bei dem gefertigten Straßen-Commissariate ungünstig ausgefallen sind, so wird in Folge löblicher k. k. Landesbaudirections-Verordnung vom 2. März d. J., Z. 716, eine neuerliche schriftliche Accordverhandlung am 22. März d. J., auf der Grundlage der hohen Orts sanctionirten Bedingungen, und Vorbehalt der höhern Ratification, abgehalten werden, zu welcher Verhandlung die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze aufgefordert werden, ihre schriftlichen, noch dem unten angemerkten Formulare eingerichteten, mit den vorgeschriebenen Badien versehenen Offerte, bis Schlag 12 Uhr Vormittag des oben bekannt gemachten Tages, um so gewisser dem gefertigten Commissariate einzusenden, als nach Verlauf dieser Zeit kein Offert mehr angenommen werden wird. Auswärtige Differenzen können ihre Offerte bei Zeiten denen hier commissariatlichen Herren Assistenten übergeben, welche die Wertsung haben, solche bis zur bestimmten Zeit hierher zu übersenden. — Für mündliche Differenzen wird an dem benannten Tage, in der Amtskanzlei des löbl. Bezirks-Commissariates Ruperts Hof zu Neustadt um 9 Uhr Vormittags ein Protocoll eröffnet, wo Jeder einzeln vorgekommen und sein Anboth eingetragen, dem Mindestbiether gleich die Caution abgenommen und bei der Bezirksobrigkeit deponirt wird. — Nach beendeter mündlichen Verhandlung werden die schriftlichen Offerte in Gegenwart des Herren Bezirks-Commissärs eröffnet, und eben falls in das Protocoll eingetragen; jenen, die nichts erstehen, wird das Badium entweder gleich persönlich übergeben, oder durch sichere Belegenheit unentgeltlich zugestant. — Das zu liefernde Material und der Ausrufspreis kann aus nebengedrucktem Ausweise ersehen werden.

Ausweis über das im Recordwege am 22. März l. J. hintanzugebende Schotter-Materiale:

Straße und Abthei- lung	zu liefern in der Meilensäule		aus dem Material Platz	Anzahl der Haufen	Ausrufspreis pr. Haufen	
	von	bis			fl.	kr.
Agrarmer I. Abtheilung.	XI/7	XII/2	Korenitzka	20	1	24
	XII/2	4	Luscha	10	1	20
	4	XIII	Steinbrückl	25	1	27
	XIII.	3	Steinbüchel	30	1	27
	3	6	Rutenberg	90	1	27
	6	XIV/2	Deutschdorf	40	1	25
	XIV/2	5	Gritsche	20	1	27
	5	XV/3	St. Anna	35	1	27
	3	6	Witschendorf	15	1	25
	6	XVI	Zwanzky	20	1	27
Agrarmer II. Abtheilung.	XVI	4	Kalouze	37	2	12
	4	XVII	Beschgauz	37	2	12
	XVII	4	Wotorschendorf	39	2	12
	4	XVIII	Kürbisdorf	38	1	59
	XVIII	4	Lotzka Straße	37	2	12
	4	XIX	Froschdorf	40	2	12
	XIX	4	Slattenez	38	2	12
	4	XX	Döschdorf	38	2	12
	XX	3	Kattesch	30	2	12
	3	6	Breschetz	30	2	12
	6	XXI/2	Scherjovin	38	2	—
	XXI/2	XXII	Raßensfeld	54	2	9
	XXII	XXIII	St. Barthlma	72	1	54
	XXIII	4	detto	36	1	40
4	XXIV	Dobewald	36	2	14	
Agrarmer III. Abtheilung.	XXIV	4	Dobewald	28	2	20
	4	XXV	Studenja	60	2	26
	XXV/4	XXVI/2	Kalze	40	2	—
	XXVI/2	6	Gobelschhof	—	1	57
	6	XXVII	Goriza	16	1	57
	XXVII	4	Unter Cerkle	33	1	24
	4	XXVIII/3	Gomilla	49	1	24
	XXVIII/3	XXIX	Pißenz	34	1	24
	XXIX	4	Ite Save: Sandbank	27	1	36
	4	XXX	IIte " "	26	1	36
	XXX	4	IIIte " "	26	1	36
	4	XXXI	IVte " "	26	1	36
	XXXI	4	Vte " "	25	1	26
4	6	Bregana: Bach	10	1	20	
Karlsstädter Straße.	0	4	Guttendorf	40	1	59
	4	7	Poganiß	30	1	59
	7	I/1	Brinouz	10	1	49
	I/1	5	Schwerenbach	25	1	49
	5	II	Ober-Schwerenbach	15	1	49
	II	2	Weindorf	10	1	49
	2	4	Zerouz	15	1	56
	4	6	2te Weindorf	20	1	56
	6	III	3te do.	10	1	56

Formulare zur Offerte:

Ich Unterszeichneter verbinde mich und meine gesetzlichen Erben, die Lieferung des Straßenbeschotterungs-Materials für die Jahre 1839, 1840 und 1841

aus dem Materialplaz N. um fl. kr.
" " " " N. " fl. kr.
2c. 2c. zu übernehmen, und nach den mir bekannten Bedingnissen richtig und prompt beizustellen.

Sig. N. den ten 839.
N. N. Offerent.

Auf der Adresse muß der Name des Offerenten und der Materialplaz, für welchen offerirt wird, deutlich geschrieben, wie auch der Betrag des Vadiums bemerkt werden. — K. K. Straßen-Commissariat. Neustadt am 12. März 1839.

finanz ersucht worden. Zu dieser Vicitationsabhaltung werden demnach die Termine auf den 4. Februar, auf den 4. März und auf den 8. April 1839, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco Bukuje mit dem Beifage bestimmt, und sowohl durch Zeitungsblatte als Ausruf kund gemacht: daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch darunter wird hintangegeben werden. Dessen sämtliche Vicitationslustigen und insbesondere die intabulirten Creditoren, diese zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Beifage verständiget werden, daß sowohl die Schätzung als die Bedingnisse täglich in den Amtsstunden hierorts, als auch am Tage der Vicitation bei der Commission eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 2. October 1838.
Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Tagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 357. (2) Nr. 2575.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Johann und Maria Petscheg, als Repräsentanten und Kinder der sel. Maria Petscheg, und dem ebenfalls abwesenden und unbekannt wo befindlichen Mathias Petscheg hierdurch bekannt gemacht, daß man ihnen, als Andreas Petscheg'sche Tabulargläubiger, zum Empfange des am 19. April 1819 über die Vertheilung des Meistbothes der im Executionswege veräußerten Hypothekar-Realität aufgenommenen Protocoll'es und zur Geltendmachung ihrer allfälligen Einwendungen gegen dasselbe, einen Curator ad hunc actum, in der Person des Andreas Petscheg von Glufze, aufgestellt habe, und daß sie sohin an diesen ihre allfälligen Behelfe zur Aufsechtung gedachten Vertheilungsprotocoll'es an die Hand geben, oder dieweilwegen in der gesetzlichen Frist selbst einschreiten können.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. Dec. 1838.

Z. 358. (2) ad Nr. 1289.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es seye von dem Bezirksgerichte Haasberg mittelst Bescheides vom 30. August l. J., Nr. 3319, in die öffentliche Feilbietung der, dem Gregor Jurza zu Planina gehörigen, zu Bukuje gelegenen, und dem Grundbuche der Herrschaft Quegg sub Urb. Nr. 81 eindicenden Halbhuhe sammt An- und Zugehör, gerichtlich geschätzt auf 3369 fl. 55 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. Juni 1832 in den Georg Kottnig'schen Verlaß noch schuldigen 599 fl. 26 kr. nebst der seit 25. Jänner 1836 rückständigen 5% Zinsen und Executionskosten, resp. wegen des über am 4. Juli 1837 bezahlte 100 fl. sich ergebenden Restes, gewilliget, und zu deren Wannahme, dieses Bezirksgericht als Real-In-

Z. 361. (2) J. Nr. 652.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Georg Ogrinz von Marschitz in die executive Versteigerung der dem Stephan Navolt von Pustibrib gehörigen, in Großpölland liegenden, der löbl. Grafschaft Auersperg sub Rectf. Nr. 609 et Urb. Fol. 727 zinsbaren, auf 339 fl. M. M. exec. geschätzten Realität sammt Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 8. Mai 1838 schuldigen 129 fl. 56 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, als: auf den 11. April, 17. Mai und 3. Juli 1839, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität mit dem Beifage bestimmt worden, daß, wenn obige Realität sammt Zugehör bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagssagung un- oder über den Schätzungswert an Mann nicht gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse und Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz, am 4. März 1839.

Z. 370. (2)

Verkauf eines Wagens.

Ein mit zwei Sizen, einem Dache zum überstecken, einem englischen Vordache, Seitenmänteln, einer Patentsperre und Koffer versehenen, neuer, gelb lackirter, eleganter Steuerwagen wird verkauft. Bei Herrn Sattlermeister Strauchfeld an der Klagenfurter Straße Nr. 67 zu sehen, und der Verkaufspreis bei dem Wagen-Eigenthümer, wohnhaft in der Herrengasse Nr. 214, erster Stock zu erfragen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 377. (1) Nr. 43. M.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Daß man auf Anlangen des Franz Dominik in die executive Veräußerung der, dem Sebastian Wölfer gehörigen, in Unterschischka in dem neuen Hause zwischen den Häusern Nr. 22 und 23 befindlichen, auf 544 fl. 52 1/2 kr. gerichtlich geschätzten Weine und Weingeschirre gewilligt, und zur Abhaltung derselben die Tagsatzungen auf den 3. und 29. April, dann 22. Mai 1839, jedeszeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im genannten Hause in Unterschischka mit dem Anhange angeordnet habe, daß die bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswertb angebrachten Weine und Weingeschirre bei der dritten Feilbiethung auch

unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden. — Laibach am 5. März 1839.

Z. 378. (1) Nr. 1690.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ausuchen der Agnes Petrouschitsch und des Friedrich Gressel, Vormünder der minderjährigen Anton und Maria Petrouschitsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. November 1838 zu Laibach verstorbenen Anton Petrouschitsch die Tagsatzung auf den 15. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 5. März 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 376. (1) Nr. 235.

E d i c t.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Landstraf werden in Folge k. k. Kreisamts-Circulars vom 16. Februar 1839, Nr. 1630, nachstehende theils

legal, theils illegal abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert, sich längstens bis 1. April d. J. bei der gefertigten Bezirksobrigkeit zu stellen, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	N a m e	Haus-Nr.	Wohnort zu Folge der Conscription	Pfarre	Geburtsjahr	Anmerkung
1	Matthias Bodenizher	2	Kleinvodeniz	Landstraf	1819	illegal abwesend.
2	Joseph Slavizh	34	Landstraf	dito	»	dito.
3	Johann Kuntarizh	3	dito	dito	»	dito.
4	Jacob Terelle	6	Kleindobrava	dito	»	dito.
5	Joseph Smrelar	38	Landstraf	dito	»	dito.
6	Joseph Kumar	12	dito	dito	»	mit einem bis letzten März 1839 gültigen, nach Szamabor lautenden Paß abwesend.
7	Barthelma Terelle	62	St. Barthlmä	St. Barthlmä	»	mit einem bis 1. April gültigen, nach Laibach ausgestellten Paß abwesend.
8	Johann Gorianz	15	Obergradische	dito	»	illegal abwesend.
9	Johann Scheibelbrand	58	St. Barthlmä	dito	»	dito.
10	Michael Leval	23	Altendorf	dito	»	dito.
11	Martin Komozhar	10	Sebenavaß	Ischattesch	»	dito.

R. R. Bezirksobrigkeit Landstraf am 1. März 1839.

(Z. Intell. = Blatt Nr. 33. d. 16. März 1839.)

3. 375. (1)

Nr. 279.

K u n d m a ß u n g.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Landstraß wird hiemit bekannt gemacht: daß in der Stadt Landstraß eine Fleischhauergerechtsame zu vergeben sey. Diejenigen, die dieses Gewerbe zu erlangen wünschen, und sich über die ordentliche Erlernung desselben, über einen moralischen Lebenswandel, über einen zureichenden Vermögensstand und über die Fähigkeit zur Leistung einer baren oder fidei-jussorischen Caution pr. 100 fl. auszuweisen vermögen, haben sich darum bis 15 April l. J. bei der gefertigten k. k. Bezirksobrigkeit zu bewerben.

K. K. Bezirksobrigkeit Landstraß am 9. März 1839.

Stättlers Anton Kernitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 10. April 1839, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnis am 4. März 1839.

3. 362. (2)

3. Nr. 650.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Pirant von Oberdorf, in die exec. Versteigerung der dem Andreas Cousschin von Jurjoviz Haus-Nr. 13 gehörigen, der löblichen Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 557 zinsbaren, auf 383 fl. 20 kr. exec. geschätzten Realität sammt Zugehör, wegen schuldiger 17 fl. 52 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 15. April l. J., Vormittag um 9 Uhr in loco Jurjoviz mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn obige Realität an diesem Tage um den Schätzungswerth oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, Todann selbe dem Executionsführer eingeworfen werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnis am 4. März 1839.

3. 363. (2)

3. Nr. 659.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Pogorely von Bukoviz, in die executive Versteigerung der dem Lorenz Leusteg von Sajoviz gehörigen, der löbl. Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 505 zinsbaren, auf 560 fl. 20 kr. exec. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldiger 34 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, als auf den 11. April, 17. Mai und 3. Juni 1839, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Sajoviz mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn obige Realität bei der ersten oder zweiten Versteigerungstagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnis am 2. März 1839.

3. 364. (2)

3. Nr. 668.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des im Markte Reifnis ohne Testament verstorbenen Hof-

3. 365. (2)

3. Nr. 662.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird dem Herrn Joseph Vidiz, Caplan, und allen seinen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben Georg Schilz von Friesach bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, auf der nun ihm, Kläger, gehörigen, der löblichen Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 586 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube intabulirten Forderung aus dem Schuldbriefe vom 30. September 1803 pr. 200 fl. angebracht, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 26. Juni 1839, Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Michael Ambrosch als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsklage nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Herrn Vertreter Rechtsbeistelle an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnis am 3. März 1839.

3. 354. (3)

Nr. 10.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart wird bekannt gemacht: Es werde auf Ansuchen der Maria Likovitsch, Cessionärinn des Johann Keber, in die executive Feilbiethung des an Thomas Humner vergewährten, zur Stadt Gurkfeld sub Rectf. Nr. 70, Urb. Nr. 70 dienstbaren Hauses und Gartens, wegen eines aus dem Urtheile vom 8. Juli 1825, Nr. 465, schuldigen Betrages pr. 209 fl. 12 kr., Zinsen und Klagskosten gewilliget, und es werden die Feilbiethungstagssagungen auf den 5. April, 3. Mai und 7. Juni 1839, jedesmal früh 10 Uhr im Orte Gurkfeld mit dem Beisage anberaumt, daß obige Realität, falls selbe bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagssagung nicht um den Schätzungswerth pr. 220 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solch-

bei der dritten auch unter demselben hintangegeben wird.

Bezirksgericht Thurnambart den 14. Febr. 1839.

Z. 356. (3) ad Nr. 302.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Trefsen in Unterfrain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Carl Fabiani, Handelsmann zu Neustadt, in die executive Feilbietung des dem Herrn Johann Thomschitsch, Schullehrer zu Döbernig gehörigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten Piano-Forte, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 29. September 1837 schuldigen 28 fl. 20 kr., sammt Zinsen und Unkosten gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, als: auf den 23. März, 23. April und 23. Mai d. J., je derzeit Vormittags 9 Uhr in Loco zu Döbernig mit dem Anhang anberaunt, daß, falls dieses in die gerichtliche Pfändung gezogene Piano-Forte weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunde mit dem Beifuge zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß der Meistborth gleich zu Händen der Vicitationscommission bar zu erlegen seyn wird.

Treffen am 1. März 1839.

Z. 367. (2)
Ein Glashaus,

mit oder ohne Einrichtung und mit oder ohne Blumen, ist aus freier Hand zu verkaufen, mit dem Bemerkten, daß es durch den Erkäufer bis spätestens 29. März l. J. weggeschafft seyn muß, weil den 2. April d. J. ebendort ein Hausbau beginnt.

Nähere Auskunft am Domplatz Nr. 302, im zweiten Stocke.

Z. 371. (2)

Jemand wünscht ein Gut in Unterfrain, nahe an der kroatischen Gränze, welches mehr in Dominical-Gründen bestehen soll, zu pachten. Der Anschlag wolle portofrei unter Adresse K. R. im Zeitungs-Comptoir abgegeben werden.

Z. 343. (3)

Es ist ein Paquet mit Blättern des Journal des Debats vom December 1838 und Jänner 1839 auf der

Straße zwischen Weixelburg und St. Veit gefunden worden.

Der Eigenthümer erfährt das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

Z. 342. (3)
Wiener Pianoforte's zu 5 fl.!

So sonderbar auch dieser Eingang lautet, ist's dem dennoch so, da Unterzeichnetem die hohe Erlaubnis wurde, bei der am 1. Mai l. J. in Grätz abzuhaltenden Lotto-Ziehung vier derlei überspielte Instrumente von anerkannt guten Wiener Meistern dergestalt mittels neunzig Losen hintanzugeben, daß der

1. Ruf: ein hoctav. Pianoforte von Dümm;
 2. " ein hoct. Pianoforte v. Schumacher;
 3. " ein hoctav. Pianoforte von Dohnal;
 4. " ein 5 1/2 octav. Pianoforte von Stein,
- sicher gewinnen.

Die Instrumente sind in brauchbarem Zustande mit Pult und Schlüssel versehen, die äußere Ausstattung Nußbaumholz und positirt.

Ein solches Los hat den geringen Preis von fünf Gulden C. M., und da bei der höchst günstigen Anwartschaft auf vier bedeutende Treffer die nur noch vorhandene geringe Anzahl Lose zuversichtlich schnell vergriffen ist, so wird um umgehende Abnahme ersucht, wem noch der Beitritt gefällig ist; später könnte man, trotz dem besten Willen, nicht mehr dienen. Uebergabe erfolgt sogleich nach der Ziehung. Für tadelloses Packen bei seiner Zeit etwaiger Versendung wird billigt gesorgt.

Briefe und Gelder sind portofrei einzusenden.

Eduard Ludewig,
Fortepianohändler in Grätz.

In Laibach sind derlei Lose vorrätzig bei Jgn. Edlen v. Kleinmayr und Leopold Paternolli.

Z. 329. (2)

In der Eger'schen Subernial-Druckerei, Spitalgasse Nr. 267, ist so eben erschienen und zu haben:

Schematismus
des Laibacher Gouvernemente-
Gebietes

im Königreiche Illyrien
für das Jahr 1839.
Steif im farbigen Umschlage gebunden, das Stück
48 kr. C. M.

B. 327. (1)

Subscriptions = Anzeige

Handbuches für den practischen Lebensverkehr, für alle Stände ohne Ausnahme gleich brauchbar.

In der Carl Haas'schen Buchhandlung in Wien, Tuchlauben Nr. 561, erscheint und nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen darauf an, in Laibach **Jg. Edl. v. Kleinmayr:**

Neuester vollständigster
Wiener = Briefsteller,

oder
allgemeiner österreichischer

Haus = und Geschäfts = Secretär, Rechtsfreund und Rathgeber.

Ein unentbehrliches und höchst nützlich Hand-, Hilfs- u. Auskunftsbuch für Jedermann.
Enthaltend:

Eine klare, deutliche und leichtfaßliche Anleitung zur Verfertigung aller Arten von Briefen und Aufsätzen, sammt allen, durch die neuesten Zeitverhältnisse eingeführt n Titulaturen, sowohl auf Adressen, als auch im Conterte und auf Anreden. Nebst einer großen Auswahl von Musterbriefen und ausführlichen Formularen

sowohl für das gefellige, wie auch für das bürgerliche und Geschäftsleben, als:

Eingaben an Seine Majestät den Kaiser, und an die höchsten und hohen Landesstellen, Vorstellungen, Gesuche, Berichte, in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens; dann Kauf-, Pacht-, Miet-, Tausch-, Leih-, Bau-, Lehr- und Gesellschafts-Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs- Urkunden, Sessionen, Vollmachten, Cautionen, Verzichtleistungen, Schuldscheine, Wechsel, Anweisungen, Empfangs- schein, Quittungen, Rechnungen, Zeugnisse, Tracht- und Mauthbriefe, Declarationen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, dann Münz-, Maß-, Gewicht- Tabellen, Interessenberechnungen, Lotteriegewinnstabellen, Stämpotariff, Bankactien, Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsactien, Rodschib'sche Lose, Seala, Mauth-, Zoll- und Gefällsvorschriften und Gegenstände, Abgang und Ankunft der Brief- und Fahrposten, der Dampfschiffe und Dampfswägen; dann Posttariff und Weitenweiser u. s. w. — Wegweiser durch Wien und seine Umgebungen.

Ferner:

Eine klare Erläuterung der Rechte und Pflichten des österreichischen Staats-Bürgers, und wie er sich in vorkommenden Rechtsfällen zu benehmen hat, und Störungen in Geschäften und nichtsfahrenden Zwistigkeiten, und kostspieligen Prozessen am vernünftigsten ausweichen kann. Mit besonderer Rücksicht auf das bürgerliche Gesetzbuch, nach den besten und neuesten Quellen bearbeitet

von
Joseph Woffer,
Doctor der Rechte in Wien.

Nebst einem Anhange, enthaltend: ein erklärendes und gemeinnütziges
Verdeutschungs = Wörterbuch

der sowohl in der allgemeinen Umgang-, Schrift-, Juridischen-, Kunst- und Mercantilsprache, sowohl für Waaren-, Wechsel- und Seegeschäfte, als auch für die im vorgenannten Werke vorkommenden fremden Ausdrücke.

Dritte, durchaus umgearbeitete Auflage.

2 Theile gr. 8. Maschin-Druck-Belinpapier, elegant gedruckt circa 64 Bogen,
nett cartonirt,

Subscriptions = Preis für's Ganze 3 fl. Conv. Münze vorhinein.

Um die Anschaffung dieses Werkes auch den minder Bemittelten zu erleichtern, werden wir dasselbe in 8 Lieferungen, jede von 8 — 10 Bogen, um den Pränumerationspreis von 30 kr. Conv. Münze, und Vorhineinbezahlung für die letzte Lieferung ausgeben. Die erste Lieferung erscheint Ende November d. J., die anderen in gleichzeitigen Zwischenräumen bis Ende Februar 1839.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 14. März 1839.

Hr. Franz Ehrenburg, Privater, von Wien nach Triest. — Hr. Celestin Prudat, Mechaniker, mit Frau, von Wien nach Triest.

Den 15. Hr. Franz Grandpierre, Privater, von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. März 1839.

Der Gertraud N., Dienstmagd, ihre Tochter Gertraud, alt 8 Tage, im Civil- & Spital Nr. 1, an Schwäche.

Den 8. Agnes Scherok, Dienstmagd, alt 30 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 9. Ursula Ballon, Institutsarme, alt 28 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, an der Lungensucht.

Den 10. Frau Anna Zoppitsch, Einnehmerswitwe, alt 94 Jahre, im Hühnerdorfe Nr. 7, an Altersschwäche. — Catharina Suetina, Einwohnerin, alt 50 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Zehrfieber. — Jacob Wischbach, Sträfling, alt 44 Jahre, am Kastellberge Nr. 57, an der Lungensucht.

Den 11. Santo Martino, Sträfling, alt 31 Jahre, am Kastellberge Nr. 57, an der Gebärmerschwindelsucht. — Ferdinand Türck, Hutmachergeselle, alt 49 Jahre, im Civil-Spitale Nr. 1, am Zehrfieber. — Herr Joseph Jurkovich, k. k. N. u. S. P. Rath und jubilirter Bezirkscommissär, alt 60 Jahre, in der Stadt Nr. 311, an der Lungenlähmung.

Den 12. Herr Heinrich Kuczijska, Privater, alt 36 Jahre, in der Stadt Nr. 222, an Ablagerung der Gicht auf das Gehirn. — Dem Hen Valentin Breinitzsch, Schuhmacher, seine Tochter Leopoldine, alt 2 Jahre und 4 Monate, in der Stadt Nr. 128, an der Abzehrung.

Den 13. Dem Lorenz Habitsch, Tagelöhner, sein Sohn Michael, alt 5 Jahre und 4 Monate, in der St. Peter-vorstadt Nr. 105, an der Lungenlähmung. — Margaretha Perouschel, Institutsarme, alt 70 Jahre, in der Grabischavorstadt Nr. 22, an Altersschwäche. — Maria Song, Einwohnerin, alt 83 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an Entkräftung.

Den 14. Herr Carl Bernhard Rogl, Doctor Medicine, jubilirter k. k. Subernial-Rath und Procoemedicus, im 76. Jahre seines Alters, in der Stadt Nr. 239, am Gebärmbrand.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 369. (1)

Anzeige.

Eine Frau von mittlern Alter und guter Conduite, welche in allen Zweigen der Hauswirthschaft, so wie auch in der Kochkunst bewandert ist, wünscht aufs Land, oder in der Stadt in ein Privathaus als Haushälterin unterzukommen.

Das Nähere erfährt man in der St. Florianergasse Haus-Nr. 130 im 2. Stock.

Für Freundinnen von Stickmustern.

Bei

Ign. Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist zu haben: Reichliche Auswahl von Tupfmustern, aus dem Verlage von Bermann & Sohn in Wien, zu 24 kr. bis 3 fl. das Blatt.

Literarische Anzeigen.

Bei

Ign. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Neues Prachtwerk.

Opfbert, J. P., das Leben Jesu für katholische Christen, mit 12 Stahlstichen und einer Karte von Palästina. In sechs Lieferungen à 1 fl. Leipzig 1838.

Dieses schon in vielen Zeitschriften angerühmte Prachtwerk dürfte wohl eine jede Bibliothek zieren und Jedem anzurathen seyn. Die erste Lieferung liegt zu gefälliger Einsicht in obiger Handlung bereit.

(Ferner ist daselbst angekommen:)

Meyer Universum V. 1. — 3. Hft. à 22 kr.

Auch können die frühern Bände durch dieselbe Handlung zu dem Preis von 22 kr. pr. Fest bezogen werden.

Samstag

den 30. dieses Monats

erfolgt in Wien die Ziehung der Lotterie der großen

Herrschaft Neudegg,

wofür von dem Großhandlungshause Dl. Coith's Sohn und Comp. eine Ablösung von

Gulden W. W. **200000** gebothen wird.

Die 23,156 Treffer betragen laut Spielplan Gulden 662,500 W. W.

Die 11 größern Treffer gewinnen zusammen

Gulden **418,750 W. W.**

n ä h m l i c h:

1. Treffer Gulden 200,000 Wiener = Währung,			
2. Treffer fl. 60,000 W. W.	3. Treffer fl. 50,000 W. W.		
4. " " 30,000 "	5. " " 25,000 "		
6. " " 20,000 "	7. " " 10,000 "		
8. " " 9,750 "	9. " " 9,500 "		
10. " " 2,500 "	11. " " 2,000 "		

Die übrigen 23,145 Nebentreffer von fl. 1000, 500, 400, 250, 200, 150, 100, 50, 25 u. c. betragen

Gulden **243,750 W. W.**

Die besondere Ziehung der Gratis = Gewinnst = und Prämien = Lose besteht aus Treffern von fl. 50,000 20,000, 10,000 9750, 9500 u. c.

im Betrage von fl. **251,250** Wiener = Währung.

Der kleinste gezogene Treffer der Gratis = Gewinnst = und Prämien = Lose gewinnt wenigstens 50 fl. W. W.

Bei Abnahme von 5 Losen wird ein violettes Gratis = Gewinnst = Los, so lange deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt.

Die Lose, und auch beiderlei Gratis = Gewinnst = Lose dieser Lotterie sind sowohl einzeln, als in Parthien bei Befertigtem in großer Auswahl zu haben, so wie auch vielerlei sehr vortheilhafte Compagnie = Spiele eröffnet sind.

Ferner werden eben da alle erlaubten in- und ausländischen Staats-, dann Esterhazy = Anlehens = Lotterie = Effecten gekauft und verkauft.

Joh. Ev. Wutscher,

Handelsmann in Laibach.